

II-4435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Nr. 2212/J

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1986-07-03

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Schranz
und Genossen

an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz
betreffend ein gesetzliches Verbot der Keilerei durch Haustür-
geschäfte

Immer häufiger werden Althausmieter das Opfer unseriöser "Sanierungs-Keilerei." Mit unlauteren Geschäftsmethoden werden die Betroffenen bei Haustürgeschäften zu Vertragsabschlüssen über Wohnungssanierungen bewogen, die im Ergebnis mit erheblichen Nachteilen für die Mieter verbunden sind. Allzuoft bewegen sich die Methoden und Absichten solcher "Sanierer" an der Grenze zum oder schon im Bereich des Kriminellen. Erst unlängst gab ein Bericht des Vereins für Konsumenteninformation ein deutliches Bild von den Mißständen und Gaunereien zu Lasten der Konsumenten.

Zum Schutz der Mieter vor solchen unseriösen Methoden, deren Opfer vor allem sozial Schwächere und ältere Menschen sind, müssen alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Offensichtlich erweist sich dabei die bestehende Gesetzeslage als unzureichend. Einerseits fehlen qualifizierte Schutzbestimmungen, wie sie das Konsumentenschutzgesetz aufgrund der letzten Novelle gegenüber Zeitschriftenkeilerei enthält. Andererseits reichen die gesetzlichen Ermächtigungen der Gewerbeordnung für entsprechende gewerbebehördliche Maßnahmen nicht aus.

Insgesamt hat sich der Eindruck gefestigt, daß es an der Zulässigkeit und Rechtswirksamkeit des Haustürgeschäftes insgesamt liegt, daß es immer wieder und in immer neuen Formen zu solchen unseriösen Geschäftsanbahnungen zu Lasten der Konsumenten kommt. Es stellt sich daher die Forderung, solche Keilereien im Wege des Haustürgeschäftes schlechthin für unzulässig und die auf einem solchen

- 2 -

Weg zustandegekomme Unterschriftsleistung für den Konsumenten für rechtlich unverbindlich zu erklären.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e :

1. Werden Sie sich um den weiteren Ausbau des gesetzlichen Rechtsschutzes für Konsumenten gegenüber un seriösen Geschäftsmethoden bei Abschluß von Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit der Keilerei bei Haustürgeschäften bemühen ?
2. Befürworten Sie das Zustandekommen gesetzlicher Maßnahmen, mit denen die Keilerei im Wege von Haustürgeschäften allgemein für unzulässig und die auf einem solchen Weg zustandegekommene Unterschriftsleistung für den Konsumenten für rechtlich für unverbindlich erklärt wird ?